

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, StgKz 0802, am Standort Wels der FH OÖ Studienbetriebs GmbH

Auf Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH vom 31.03.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, StgKz 0802, am Standort Wels gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 41. Sitzung am 28.06.2017 entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH vom 31.03.2017 auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, StgKz 0802, am Standort Wels stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 10.07.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 12.07.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH Kurz: FH Oberösterreich
Standort/e der Fachhochschule	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Bauingenieurwesen im Hochbau
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe abgekürzt DI oder Dipl.-Ing.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und in einzelnen Lehrveranstaltungen Englisch
Standort/e	Wels

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Oberösterreich beantragte am 31.03.2017 die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, StgKz 0802, am Standort Wels.

Mit Beschluss vom 05.04.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Linsel	Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Michaela Lambertz	Technische Hochschule Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DI Dr. Gernot Tilz	Tilz & Partner Bauconsult GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
DI Matthias Koppensteiner, BSc	Universität für Bodenkultur	Studentischer Gutachter

Am 11.05.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Oberösterreich am Standort Wels statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 41. Sitzung am 28.06.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Der vorliegende Master-Studiengang ist grundsätzlich als konsekutives Studienangebot zum bereits existenten Bachelorstudium konzipiert, bietet jedoch auch AbsolventInnen fachspezifischer Studienangebote von anderen Hochschulen eine anschlussfähige bautechnische und bautechnologische Weiter- bzw. Höherqualifizierung.

Das Studium beruht auf den wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des modernen Bauingenieurwesens. Aufbauend auf dem bestehenden Bachelor-Studiengang werden insbesondere die Bereiche Hochbaukonstruktionen und integrales Planen und Bauen gepaart mit Aspekten des Tiefbaus, der Wirtschaft, des Rechts und des Managements sowie mit Aspekten der Bauverfahrenstechnik, der Baustellenabwicklung oder auch der EDV-gestützte Tragwerksplanung vertieft. Darüber hinaus können sich die StudentInnen auf den Bereich Intelligente Tragsysteme oder auf Integrale Gebäudetechnologien spezialisieren.

Die Kompetenzen der AbsolventInnen sollen im Allgemeinen alle Bereiche des Hochbaus abdecken, wobei zusätzlich zum Wunsch der Bauwirtschaft und Bauindustrie nach praxisorientierten Allroundern im curricularen Konzept nachfolgende Kompetenzen fokussiert werden:

- Die Fertigkeiten zur Durchführung und Beurteilung anspruchsvoller bautechnischer Berechnungen und Dimensionierungen im Hochbau (bei Neubauten sowie beim Bauen im Bestand).
- Die Fähigkeit zur Beurteilung bauökologischer Auswirkungen verschiedener Bauweisen und die Fähigkeit ressourcenschonende Baustoffe einzusetzen.
- Die Fähigkeit zum Einsatz innovativer Gebäudetechnik und Gebäudeautomation für den technischen Ausbau und die Optimierung von Gebäuden.
- Die Fähigkeit zur Bewertung und Entwicklung anspruchsvoller beziehungsweise neuer Bauteilkonstruktionen und Ausführungsdetails.
- Planungs-, Durchführungs- sowie Leitungsfähigkeit im Bereich des Projektmanagements und der Baustellenabwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Bauökonomie.
- Kenntnisse über wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen des Bauens.
- Die Fähigkeit zur Anwendung moderner Softwaretools, wie FEM-Berechnungen, zur Simulation bautechnischer Vorgänge.
- Fähigkeit zur Reflexion über gegebene Probleme und deren lösungsorientierter Bearbeitung sowie in diesem Zusammenhang stehende Qualifikation zum fächerübergreifenden Denken.
- Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie fortgeschrittene Englisch-Sprachkenntnisse für BauingenieurInnen in Führungspositionen.

Zusätzlich werden zum Erwerb von vertieften Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zwei bereits erwähnte Spezialisierungsbereiche, nämlich Integrale Gebäudetechnologien und Intelligente Tragsysteme, in Form von Wahlfachgruppen angeboten, welche seitens der Studierenden im zweiten und dritten Semester des Studiums gewählt werden können.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Oberösterreich auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, StgKz 0802, in der Version vom 22.03.2017 und 30.03.2017 am Standort Wels, sowie den Nachreichungen vom 18.05.2017 und der Stellungnahme vom 20.06.2017 am Standort Wels stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16 f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Der FH-Masterstudiengang „Bauingenieurwesen im Hochbau“ ist auf Vollzeitstudierende ausgerichtet. Aufbauend auf dem bestehenden Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Hochbau“ werden im Masterstudiengang insbesondere die Bereiche Hochbaukonstruktionen und integrales Planen und Bauen gepaart mit Aspekten des Tiefbaus, der Wirtschaft, des Rechts und des Managements sowie mit Aspekten der Bauverfahrenstechnik, der Baustellenabwicklung oder auch der EDV-gestützten Tragwerksplanung vertieft. Darüber hinaus können sich die Studierenden auf einen der beiden Bereiche „Intelligente Tragsysteme“ oder „Integrale Gebäudetechnologien“ spezialisieren.

Die Gutachter/innen kommen im Gutachten vom 19.05.2017 zum Ergebnis, dass mit Ausnahme des Prüfkriteriums § 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ FH-AkkVO alle Prüfkriterien auf Basis der verfügbaren Informationen erfüllt sind. Sie stellen fest, dass das Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ FH-AkkVO nur unter der Maßgabe der Darstellung der Masterabschlussprüfung als eigenständiger Prüfungsleistung im Curriculum bzw. der entsprechenden Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Herbst 2017 erfüllt wäre. Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar, deshalb folgt das Board der AQ Austria den Bewertungen der Gutachter/innen.

Die Antragstellerin hat in ihrer Stellungnahme vom 20.06.2017 zu Kriterium § 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ FH-AkkVO mitgeteilt, dass die Abschlussprüfung ab sofort mit 2 ECTS als eigenständiger Prüfungsleistung im Curriculum abgebildet ist. Darüber hinaus werde das Kollegium der FH Oberösterreich folgende Abänderung zu „§ 12 Masterarbeiten“ der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschließen, die ab Herbst 2017 für alle Studiengänge der FH Oberösterreich gelten werde:

„Der Aufwand für die Masterarbeit beträgt mindestens 22 und höchstens 26 ECTS-Punkte. Zur Abbildung des Arbeitsaufwands für die Vorbereitung zur und die Teilnahme an der kommissionellen Masterprüfung sind 2 ECTS-Punkte vorzusehen. Diese werden durch eine separate Lehrveranstaltung ‚Masterprüfung‘ in den jeweiligen Studiengangsansträgen dargestellt (siehe Curriculumsmatrix). Für die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen (inklusive der Masterarbeit) ausgenommen dieser 2 ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung ‚Masterprüfung‘ nachzuweisen.“

Das Board der AQ Austria ist zu dem Schluss gekommen, dass die Antragstellerin mit der Stellungnahme den von der Gutachter/innengruppe aufgezeigten Mangel (§ 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ FH-AkkVO) behoben hat und stellt fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 19.06.2017
- Stellungnahme vom 20.06.2017